

jeden Sterbefall zu leistenden Beiträgen aber die Unterstützung zu den Begräbniskosten gezahlt; die sich ergebenden Ueberschüsse fließen in den Reservefond, der zinsbar angelegt, zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Aussteuer derjenigen Mitglieder, die zehn Jahre beigetragen haben, dienen soll.

Sobald ein Mitglied volle 10 Jahre die Beiträge nach obigen Paragraphen geleistet hat, ist es von fernern Beiträgen frei, nachdem es in Extraerhebungen die mit ihm in Masse Ausscheidenden noch mit ausgesteuert hat, von welchen Extraerhebungen nichts in den Reservefond fließt."

Diese einzeln angeführten Paragraphen beweisen zur Genüge, daß jedes Mitglied nicht für alle ausscheidenden Mitglieder 1 oder 2 Mgr. zu zahlen hat, wie der Verfasser jenes Aufsatzes angiebt, sondern bei den ein- bis neunjährigen ausscheidenden Mitgliedern diese Beiträge erhoben werden, während den zehnjährigen Mitgliedern von sämtlichen Mitgliedern das Aussteuer-Capital (von 300 Thlr.) nebst Einschluß eines Theils des Reservefonds aufgebracht wird und dem Reservefond nichts zufließt.

Hieraus erhellt klar und deutlich, daß der Einsender ins Blaue gerechnet: wenn er denkt, daß nach dem zehnjährigen Bestehen des Vereins jedes Mitglied 2 Mgr. für die Ausscheidenden zu zahlen habe. Würden nach des Verfassers Angabe jährlich 1650 Mitglieder auscheiden, so würde das allerdings 110 Thlr. betragen, aber will man annehmen: daß der Verein im Jahre 1854, wo derselbe 10 Jahre bestände, dieselbe Mitgliederzahl zählt, welche er jetzt aufweist, also 14,350, so müßte seiner Rechnung nach, nachdem den Ausscheidenden ihre Aussteuer gezahlt wäre, noch eine Summe von 1,082,950 Thlr. dem Reservefond zufließen, während doch nach obigen, aus dem Statute angeführten Paragraphen bei der Aussteuer der zehnjährigen Mitglieder Nichts dem Reservefond zufließt, ja dieser noch aus früheren Jahren in Anspruch genommen wird.

Nun noch Einiges zur Widerlegung einzelner Bemerkungen des Verfassers.

Statutenmäßig geht ein Mitglied nur dann seiner Ansprüche an den Verein verlustig, wenn es die Beitragszahlungen dreimal

(3 Monate) hintereinander schuldig bleibt; jedoch erhalten solche, welche aus Vermeidung nicht wägen zahlen können und mindestens 10 Thlr. zur Casse beigetragen haben, 2/3 bei der Verheirathung oder Majoranzität und bei des Absterbens 1/3 der eingezahlten Beiträge wieder zurück.

Die Annahme des Verfassers, „daß alle Mitglieder auf einmal sich verheirathen könnten,“ ist um so sonderbarer, da unter den Mitgliedern des Vereins ca. 10,000 im Alter bis zu 12 Jahren sich befinden; sollen diese Kinder etwa in einem Alter von 12 Jahren heirathen?

Hinsichtlich der Schlussbemerkung des Verfassers, daß ein ähnlicher Verein von der Staatsregierung aufgelöst sei, erwiedern wir, daß unser Verein früher sogar unter der Aufsicht der Regierung stand, daß ihm aber später die Verwaltung durch die Beschlüsse der General-Versammlung selbstständig zu führen nachgegeben wurde, wie die in unsern Händen befindlichen, der Redaction d. Bl. vorgelegenen Actenstücke*) bezeugen.

Wer nun noch specielle Auskunft über die innern Angelegenheiten des Vereins wünscht, wolle sich an unsern, mit der General-Agentur vertrauten Herrn David Lehmann zu Neuschönfeld bei Leipzig gefälligst wenden.

Spandau, den 10. September 1851.
Der Vorstand des Heiraths-Ausstattungs-Vereins.

*) Wird hierdurch bezeugt. D. Red. d. Bl.

Notiz.

Wegen ungünstiger Witterung sind die sämtlichen Truppen-Cantonnements eingezogen und es wird, dem Dr. J. zufolge, nach Eintreffen der einzelnen Abtheilungen in ihren Garnisonen bei der Infanterie sofort durch Bewerlaubung der früheren Präsenzstand hergestellt werden und nur die Kelterei, Artillerie u. s. soll den jetzigen Etat bis zum 5. October beibehalten.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. bis 27. September 1851.

Tag u. d. Beobachtung.	Barometer nach Paris Zoll und Linien.	Thermometer nach Réaumur.	Psychrometer nach August.	Fischbein-Hygrometer nach Delac.	Windrichtung.	Lufterscheinungen.
21. 8	27. 7,8	+ 10,1	0,8	68,3	WSW	Nebelregen.
2	7,5	+ 10,5	0,4	69,3	SW	Regen gestirnt.
10	8,4	+ 7,8	0,4	69,8	S	gestirnt.
22. 8	8,9	+ 9,0	0,5	69,6	O	gewölkt.
2	8,7	+ 12,6	1,0	61,7	SSW	Sonnenschein.
10	9,5	+ 9,5	0,6	66,4	NO	einzelne Sterne.
23. 8	9,8	+ 8,6	0,1	68,7	NO	Nebel.
2	10,4	+ 12,6	1,1	57,9	NO	Sonnenblicke.
10	10,4	+ 8,9	0,8	69,3	SW	gestirnt.
24. 8	10,4	+ 9,0	0,3	69,5	NNO.	Nebelregen.
2	10,4	+ 13,7	0,5	65,4	NNO.	Sonnenblicke.
10	10,0	+ 11,6	0,3	69,5	NW	einzelne gestirnt.
25. 8	8,6	+ 11,1	0,2	72,0	NO	Nebel.
2	7,8	+ 12,9	0,6	68,5	NO	Regen. *)
10	7,4	+ 10,4	0,3	72,7	WSW	gestirnt, lastig.
26. 8	8,9	+ 10,5	0,3	73,5	SW	trübe, leucht.
2	8,8	+ 14,8	1,9	68,4	SW	Sonnenblicke.
10	8,5	+ 10,6	0,6	64,3	SW	bewölkt.
27. 8	8,8	+ 10,6	1,2	62,1	SW	bewölkt.
2	8,8	+ 19,1	1,1	61,9	NW	bewölkt.
10	8,9	+ 8,3	0,6	64,9	NW	trübe.

*) Von 7 bis nach 8 Uhr ferne Blitze in W. und auch in S.

Tageskalender.

Dampfwagen-Abfahrten von Leipzig aus:
I. Nach Berlin, ingl. nach Frankfurt a/D. u. Stettin, A. über Götzen: 1) Güterzug unter Personenbeförd. Morgs. 6 U.; 2) Per-

sonenz. Nachm. 3 1/2 U.; 3) Personenz. Abds. 5 1/2 U., mit Uebernachten in Wittenberg (Magdeb. Bahnh.) B. über Röderrau; 4) Personenz. Nachm. 3 U.; 5) Güterz., unter Personenbeförd. Abds. 7 U., mit Uebernachten in Niesla (Dresda. Bahnh.).
Anschlüsse in Berlin: a) nach Frankfurt a/D. Abds. 6 U.; b) nach Stettin Morgs. 6 1/2 Uhr, Mitt. 12, Abds. 5 und 11 U.
II. Nach Dresden, über Niesla, ingl. nach Götlich, Breslau und Bittau, ebenso nach Prag und Wien: 1) Personenz. Morgs. 6 U., mit Uebernachten in Prag; 2) Personenz. Nachm. 12 1/2 U., mit Uebernachten in Götlich; 3) Personenz. Abds. 5 U.; 4) Güterz., unter Personenbeförd., Vormitt. 10 U.; 5) Güterz., ebenso, Abds. 7 U., mit Uebernachten in Niesla (Dresda. Bahnh.).
Anschlüsse in Dresden: a) nach Götlich und Breslau, auch Bittau Vormitt. 10, Nachm. 2 U. u. Abds. 5 U.; b) nach Prag und Wien Nachm. 1 1/2, und Abds. 9 1/2 U.
III. Nach Frankfurt a/M., über Halle, Weimar und Cassel, unter Postfahrt von Gießen bis Langgöns: 1) Personenzug Mittags 12 Uhr mit Uebernachten in Eisenach und Aufenthalt in Cassel; 2) Personenzug Abends 5 1/2 Uhr, mit Uebernachten in Erfurt u. Aufenthalt in Cassel; 3) Personenzug Abends 10 Uhr, mit Uebernachten in Halle u. Aufenthalt in Cassel; 4) Güterzug, unter Personenbeförd., Morgs. 7 1/2 U. mit Uebernachten, auch sonstigem Aufenthalt in Cassel (Magdeb. Bahnh.).
IV. Nach Hof, über Altenburg, ingl. nach Nürnberg und München: 1) Personenz. Morgs. 6 1/2 U., ohne Unterbrechung; 2) Personenz. Nachm. 3 1/2 U., mit Uebernachten in Hof; 3) Güterz., unter Personenbeförderung, Abds. 3 U., mit Uebernachten in Plauen. Außerdem 4) Güterz., unter Personenbeförd., Mittags 12 U., jedoch nur bis Weiden und bis Zwittau (Bayerisch. Bahnh.).
Anschlüsse in Hof: nach Nürnberg Nachm. 2 u. Morgs. 8 u. 8 30 M. in Nürnberg: nach München Abds. 9 u. 8 30 M., Nachm. 1 u. 3 30 M. und Morgs. 7 1/2 U.
V. Nach Magdeburg, über Halle und Götzen, ingl. nach Bernburg, ebenso nach Halberstadt bis Götzen, auch nach Paris und London: 1) Personenz. Morgs. 6 U., ohne Unterbrechung, vermittelt Schnellzug in Wagenklasse I. und II.; 2) Personenz. Mittags 12 U. ehendabin, ingl. nach Reddenburg und Gumburg, mit Uebernachten in Uelzen, in Hannover und in Wittenberg; 3) Personenz. Abds. 5 1/2 U.; 4) Personenz. Abds. 10 U., nach allen vorgenannten Orten, ohne Unterbrechung; 5) Güterz., unter Personenbeförd., Morgs. 7 1/2 U.; 6) Güterz., ebenso, Abds. 9 1/2 U., mit Uebernachten in Götzen (Magdeb. Bahnh.).